GEMEINDE WIPPINGEN

Der Bürgermeister

03. Januar 2011

Liebe Wippinger,

ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Rutsch in das neue Jahr 2011, für das ich Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg wünsche.

Auch in diesem Jahr möchte ich den Jahresanfang für eine kleine Rückschau nutzen und einen Ausblick auf das neue Jahr geben.

Dorferneuerung

Anfang Dezember 2010 hat das Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Landentwicklung (GLL) in einem obligatorischen Abschlussgespräch dem vom Arbeitskreis erarbeiteten Gesamtkonzept die Zustimmung erteilt. Die Planungsphase ist damit abgeschlossen. Nunmehr beginnt die Projektphase.

Für 2011 hat der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Arbeitskreis die Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen vorgesehen, nämlich:

- Einmündungsbereich der Schulstraße auf K114 (beim Haus Westhoff)
- Kreuzungsbereich der Straßen „Sonderburg", „An der Mühle", „Fehnstraße"

Zudem möchte ich bereits jetzt auf eine Bürgerversammlung hinweisen, die voraussichtlich am Mittwoch, 09. Februar 2011, in der Mehrzweckhalle stattfinden wird (separate Einladung folgt). Hier sollen insbesondere die vielfältigen Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen erläutert und anhand anschaulicher Objekte beispielhaft vorgestellt werden.

Alle Hausbesitzer, die außerhalb der Neubaugebiete wohnen, sollten sich diesen Termin unbedingt vormerken.

Wohnbaugebiet

Erfreulich ist es, dass im abgelaufenen Jahr 5 Grundstücke an Neubauwillige veräußert werden konnten.

Gewerbegebiet

Der erste Betrieb im neuen Gewerbegebiet, die Fa. Rehnen Landtechnik, hat im Juli 2010 ihren Betriebsneubau mit einem „Tag der offenen Tür" offiziell eingeweiht.

Sporthaus

Der Sportverein hat 2010 eine neue Pkw-Zuwegung zum neuen Sporthaus geschaffen sowie Parkplätze angelegt. Die Maßnahme wurde durch die Gemeinde Wippingen mit 17.000,- € bezuschusst.

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wippingen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat am 22.01.2010 eine neue Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen, die mit Bekanntgabe am 15.02.2010 im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft getreten ist.

Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den anliegenden Grundstückseigentümern zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Die bisherige Satzung vom 26.05.1982 entsprach nicht mehr der aktuellen Rechtslage und konnte aus diesem Grunde nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Die Gemeinde Wippingen hat von allen Mitgliedsgemeinden der SG Dörpen die zweitgeringste Steuerkraft (absolut) und ist leider nicht in der Lage, die in der Regel kostenintensiven Straßenbaumaßnahmen aus alleiniger Finanzkraft zu stemmen. Die Aktualisierung der Straßenausbaubeitragssatzung war deshalb unumgänglich.

Zu unterscheiden sind von den Straßenbaumaßnahmen, die der o.g. Satzung unterliegen, die Unterhaltungsmaßnahmen. Die Gemeinde Wippingen hat in den letzten vier Jahren ihre Aufwendungen für die Straßenunterhaltung erheblich aufgestockt. Hierdurch soll erreicht werden, dass sich die Lebensdauer der Gemeindestraßen verlängert und eine kostenintensive Erneuerung der Straße möglichst erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich wird.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Wippingen (Erschließungsbeitragssatzung)

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat mit Beschluss vom 22.01.2010 ebenfalls die Erschließungsbeitragssatzung aktualisiert (Bekanntgabe am 15.02.2010 im Amtsblatt des Landkreises Emsland).

Die Erschließungsbeitragssatzung gilt ausschließlich für die erstmalige Erschließung einer Straße und hat demzufolge insbesondere Bedeutung für die Neubaugebiete.

Die Änderungen in der Satzung sind allerdings lediglich redaktioneller Art und haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Grundstückskosten im Wohnbaugebiet. Diese liegen nach wie vor bei sehr günstigen 22,- €/qm inklusive Erschließung.

Instandsetzung der Mühle

Rechtzeitig vor dem Wintereinbruch konnten die Sanierungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen werden.

Jugendtreff

Die KLJB Wippingen hat mit Beginn des neuen Jahres die Verantwortung für den Jugendtreff übernommen und möchte den Jugendlichen in diesen Räumlichkeiten ein attraktives Freizeitangebot unterbreiten.

Der Rat begrüßt dieses Vorhaben und hat der KLJB die Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Ideen zugesagt.

Betreuung der unter-3-jährigen Kinder

Im Kindergarten Wippingen hält seit dem 01.08.2010 auch ein Angebot für die ganz Kleinen bereit. Derzeit werden bereits 8 Kinder unter drei Jahren betreut. Hier gilt es, den Erziehern ein Lob auszusprechen und Dankeschön zu sagen für die hervorragende Betreuung auch dieser Kleinsten.

Bebauungsplan Nr. 18 „Am Eichenkamp II"

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 über den vg. B-Plan hat der Rat die bauplanungsrechtliche Absicherung für einen Fuß- und Radweg geschaffen, der zukünftig die Waldstraße mit der Eichenstraße verbinden soll.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Rates der Gemeinde Wippingen ganz herzlich bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde bedanken.

Sehr viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen sind in vielfältigster Art und Weise in unseren Vereinen, in der Kirche oder in sonstigen Institutionen, Einrichtungen und Verbänden ehrenamtlich tätig.

Hierauf können wir stolz und dankbar sein.

Gleichwohl muss sich auch unsere dörfliche Gemeinschaft immer wieder den sich stetig ändernden Voraussetzungen und Bedingungen anpassen. Und das geht umso besser und leichter, je mehr Menschen sich, ihre Ideen und ihr Können in diese Gemeinschaft einbringen.

Für Ihr Engagement, verbunden mit nochmaligen besten Wünschen für das neue Jahr 2011, sage ich bereits jetzt herzlichen Dank.

Hermann Gerdes